

Sitzungsvorlage Nr. 102/2002

Regionalversammlung
am 09.10.2002

zur Beschlussfassung
- Öffentliche Sitzung -



**Verband Region
Stuttgart**

12.09.02/ Vorlage_RV

Zu Tagesordnungspunkt 2

Zwischenbilanz über die bisherige Arbeit und Weiterentwicklung des Verbands Region Stuttgart

I. Sachvortrag

Auf Antrag der CDU-Fraktion vom 5. November 2001 ist eine Bilanz über die vom Verband Region Stuttgart – einschließlich der Gesellschaften – erzielten Arbeitsergebnisse vorzulegen (vgl. Anlage). Teile dieses Zwischenberichts wurden in den jeweils zuständigen Ausschüssen nicht öffentlich vorberaten: im Verkehrsausschuss vom 7. Juni 2002 (Vorlage 125/2002), im Planungsausschuss vom 19. Juni 2002 (Vorlage 292/2002) und im Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung vom 26. Juni 2002 (Vorlage 119/2002). In diesen drei Vorberatungen wurde der Regionalversammlung empfohlen, das Folgende zu beschließen:

II. Beschlussvorschlag

Verkehrswesen

1. Auf der Grundlage seiner heutigen Zuständigkeiten für den regional bedeutsamen Schienenpersonennahverkehr und die Finanzierungsträgerschaft der Verbundstufe II, hat der Verband Region Stuttgart seit 1996:
 - Das Betriebsangebot der S-Bahn durch Taktverdichtungen und eine größere Zugbehängung verbessert.
 - Durch den regionalen Nachtbus eine kostengünstige Alternative zu einer späten S-Bahn-Bedienung am Wochenende entwickelt.
 - Sechs Maßnahmen zur Verbesserung des regional bedeutsamen Schienenpersonennahverkehrs (inklusive der Beteiligung an Baden-Württemberg 21) geplant. Von dem Gesamtinvestitionsvolumen für die S-Bahn-Projekte in Höhe von rund 140 Millionen Euro trägt der Verband Region Stuttgart 15 Millionen Euro plus seinen Anteil an Baden-Württemberg 21 mit rund 66,5 Millionen Euro.
 - 75 neue ÖPNV Maßnahmen (ganz überwiegend im Busverkehr) gefördert.
 - Die Finanzierbarkeit der Verbundstufe II stabilisiert
2. Diese Erfahrungen bestätigen die Entscheidung des Landtags von Baden-Württemberg, Aufgaben im ÖPNV auf den Verband der Region Stuttgart zu übertragen.
3. Auch zukünftig wird der kontinuierliche Ausbau des ÖPNV durch Betriebsverbesserungen und Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur zentrale Voraussetzung für die Standortgunst der Regi-

on Stuttgart sein. Die Verkehrsverflechtungen in der Region Stuttgart spielen sich regional ab. Das System des ÖPNV ist ein regionales System. Für einen ÖPNV aus einem Guss, ist es nur konsequent die Zuständigkeiten beim Verband Region Stuttgart, als alleinigem Aufgabenträger zu bündeln.

4. Mit dem Regionalverkehrsplan gibt es ein Gesamtkonzept für die Weiterentwicklung der regionalen Verkehrsinfrastruktur und für verkehrsleitende Maßnahmen. Die Dringlichkeiten des Regionalverkehrsplans bei der Förderung für Straßenbauprojekten, müssen zukünftig stärker als bisher berücksichtigt werden, vergleichbar der Bindungswirkung des Regionalverkehrsplanes im ÖPNV.
5. Der Verband Region Stuttgart bedarf einer gerechten Beteiligung an den Regionalisierungsmitteln, die der Bund dem Land Baden-Württemberg zur Verfügung stellt.

Bereich Planung

6. Der Verband Region Stuttgart fordert die Zuständigkeit zu erhalten, die nach dem Landesplanungsgesetz erforderlichen Raumordnungsverfahren durchzuführen.
7. Der Verband Region Stuttgart benötigt weitergehende Kompetenzen und finanzielle Möglichkeiten, um die Planungen von Landschaftsparks in Kooperation mit den Kommunen umsetzen zu können.

Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung

8. Die Erarbeitung eines regionalen Abfallwirtschaftskonzepts unter Federführung des Verbands Region Stuttgart stellt einen wichtigen Schritt zu mehr Entsorgungssicherheit einerseits und wirtschaftlicheren Konditionen andererseits dar. Vor dem Hintergrund einer immer stärker werdenden Europäisierung in der Abfallwirtschaft bündelt ein regionales Abfallwirtschaftskonzept die Nachfragemacht im Entsorgungsgebiet der Region mit ihren 2,6 Millionen Einwohnern gegenüber den europaweit agierenden Anbieter-Konzernen.
9. Zur Deckung des Finanzbedarfs benötigt der Verband Region Stuttgart eine
 - a. umlagenunabhängige Finanzquelle
 - b. Beteiligung an den kommunalen Finanzmassen dort, wo der Verband die gleichen Aufgaben wahrnimmt wie in anderen Teilen des Landes die Landkreise oder Kommunen (z. B. Anteil an der Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs gemäß § 28 Finanzausgleichsgesetz (FAG) und KIF bei Investitionen).
10. Mit einfacher Mehrheit der Mitglieder der Regionalversammlung soll der Verband Region Stuttgart projektbezogene Kongresse, Messen, Kultur- und Sportveranstaltungen vorbereiten und durchführen können.